



GRÜNE Schweiz

Lucie Jakob

Waisenhausplatz 21

lucie.jakob@gruene.ch

031 511 93 21

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundeshaus West
3000 Bern

Per Mail an: e-id@bj.admin.ch

Bern, 08.10.2025

**Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen
Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel genannten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns im Folgenden zu den für uns wichtigsten Punkten.

Allgemeine Anmerkungen

Grundsätzlich sind die GRÜNEN mit der Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID) einverstanden. Der Prozess für die neue E-ID wurde massgeblich von den GRÜNEN mitgeprägt. Die nun umgesetzte Quelloffenheit, Datensparsamkeit sowie die Orientierung an *Privacy by Design* waren zentrale Forderungen der GRÜNEN, die beim Bundesgesetz über die E-ID berücksichtigt wurden.

In der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die E-ID und anderer elektronischen Nachweise haben die GRÜNEN bereits mehrere Änderungsvorschläge eingebracht, um die E-ID noch datensparsamer, inklusiver und sicherer zu gestalten. Auf die meisten Forderungen der GRÜNEN ist der Bundesrat eingegangen, einige Punkte wurden jedoch nicht angepasst, weshalb sie in der vorliegenden Vernehmlassungsantwort erneut eingebracht werden. Zudem hat das knappe Abstimmungsresultat gezeigt, dass die Bevölkerung digitalen Anwendungen eher kritisch gegenübersteht. Um Vertrauen in die E-ID aufzubauen, muss diese daher über

höchste Standards an Datenschutz und Sicherheit verfügen, was auch in der Verordnung abgebildet werden muss.

Forderungen an die Verordnung

1. Verstärkung des Datenschutzes, Schutz vor Missbrauch und digitale Souveränität

Momentan ist der Schutz gegen Überidentifikation durch Verifikatorinnen reaktiv ausgestaltet. **Die GRÜNEN fordern stärker präventiv ausgerichtete Elemente im Verordnungstext, die die Transparenz für Nutzer*innen stärken:**

- In der Verordnung sind die Verifikatorinnen dazu zu verpflichten, die von ihnen benötigten Daten bei der Eintragung ins Register abschliessend und mit einer Begründung zu deklarieren. Diese Eintragungen sind von den Behörden zu kontrollieren, um eine Überidentifikation und das Einfordern nicht zwingend benötigter Daten zu vermeiden.
- Die Anwendung soll die Übertragung von Daten verhindern, welche nicht im Register als notwendig deklariert sind.
- Sollte dies mit dem aktuellen Wortlaut des Gesetzes nicht möglich sein, braucht es einen unübersehbaren Warnmechanismus, der Nutzende vor der Datenübertragung aktiv darauf hinweist, wenn eine Verifikatorin mehr Daten anfordert als nötig.
- Art. 14 Abs. 2 soll um einen lit. c ergänzt werden, der eine Information der Nutzenden vorsieht, wenn zu einer Ausstellerin oder Verifikatorin Vermerke im Vertrauensregister gemäss Art. 18 vorliegen. Es muss in Art. 14 Abs. 2 ebenfalls präzisiert werden, dass die Nutzer*innen **gut sichtbar** informiert werden müssen.

Um den Schutz vor Missbrauch zu stärken, soll die Verordnung schärfere Instrumente im Falle einer unsachgemässen Verwendung vorsehen, auch bereits bei einem Verdacht auf Zuwiderhandlung. **Aus Sicht der GRÜNEN müssen dazu die Art. 17 und 18, die das Prüfverfahren regeln, jeweils in Abs. 1 um das Wort «umgehend» oder eine konkrete Zeitangabe ergänzt werden.** Mit einer schnellen Bekanntgabe können effektiv Missbrauchsfälle bei weiteren Nutzer*innen verhindert werden, was auch das Vertrauen in die Anwendung stärkt. **Zudem soll das BIT in einem neuen Verordnungsartikel die Möglichkeit erhalten, eine Verifikatorin im Verdachtsfall temporär zu sperren.**

Im aktuellen Kontext mit ausufernder Datensammlung durch grosse Techkonzerne ist zudem von grosser Bedeutung, dass die angebotenen Varianten für Betriebssysteme nicht alleine auf grosse Anbieterinnen wie Google und Apple reduziert werden. **Die GRÜNEN fordern daher, dass Art. 14 Abs. 1 lit. a des Verordnungsentwurfes offener zu formulieren ist, damit der Zugang auch für Nutzer*innen von alternativen und freien Betriebssystemen besteht.**

2. Barrierefreiheit

In Entwurf der Verordnung wird in Art. 14 und Art. 32 explizit der Zugang für Menschen mit Behinderungen bei der Anwendung zum Aufbewahren und Vorweisen sowie der Anwendung zur Prüfung der E-ID festgehalten. **Die GRÜNEN begrüssen dies, fordern aber zusätzlich, dass sämtliche im Zusammenhang mit der E-ID und anderen elektronischen Nachweisen geschaffenen Anwendungen barrierefrei sind (insbesondere auch das Portal für Ausstellerinnen und Verifikatorinnen). Zudem darf eine Freigabe bzw. Lancierung der Anwendungen und Portale im Zusammenhang mit der E-ID und anderen elektronischen Nachweisen erst erfolgen, wenn die Barrierefreiheit durch**

Fachpersonen bestätigt worden ist. Für die detaillierteren Ausführungen zur Barrierefreiheit verweisen wir auf die Vernehmlassungsantwort von SZBLIND, die wir unterstützen.

3. Zugang für Personen ohne Schweizer Pass oder Aufenthaltsbewilligung

In der Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die E-ID haben die GRÜNEN angemerkt, dass die Ausstellung der E-ID nur für Personen mit Schweizer Pass oder gültiger Aufenthaltsbewilligung einen signifikanten Teil der Schweizer Bevölkerung ausschliesst. Die GRÜNEN bedauern, dass in diesem Bereich der Spielraum für eine erweiterte Zugänglichkeit nicht ausgenutzt wurde und **bitten den Bundesrat, bei einer allfälligen Revision des Bundesgesetzes über die E-ID diese Erweiterung einzubringen.**

4. Gebühren

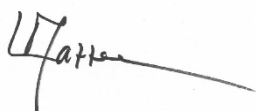
Die GRÜNEN hatten in der vorangehenden Vernehmlassungsantwort ebenfalls gefordert, dass für die Ausstellung der E-ID keine Gebühren anfallen dürfen. Wird die E-ID online beantragt, so ist dies der Fall. Möchte eine Person die E-ID jedoch vor Ort beantragen, so fallen nun gemäss Verordnungsentwurf Gebühren zwischen 15 und 29 CHF an. Die GRÜNEN sind weiterhin der Meinung, dass der Zugang zur E-ID grundsätzlich kostenfrei ausgestaltet werden sollte, auch bei einer Beantragung vor Ort. Es kann nicht sein, dass die privatsphärenfreundlichere Beantragung der E-ID vor Ort durch höhere Kosten benachteiligt wird, gerade auch angesichts des knappen Abstimmungsergebnisses, das klare Bedenken der Bevölkerung in dieser Hinsicht gezeigt hat. **Die GRÜNEN fordern entsprechend, die datensparsame Variante der Beantragung vor Ort mit keinen oder nur sehr geringen Kosten (max. CHF 5) zu belegen. Insbesondere sollte die Beantragung kostenfrei sein, wenn gleichzeitig ein physischer Ausweis beantragt wird.** Nur so ist gewährleistet, dass Personen, die sich aus Datenschutz-Gründen für eine Beantragung vor Ort entscheiden, nicht bestraft werden.

Abschliessende Bemerkungen

Die GRÜNEN befürworten den vorliegenden Entwurf zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (VEID) im Grundsatz. Es bleiben allerdings einige Punkte offen, die nach Meinung der GRÜNEN in der Verordnung präzisiert werden sollten, insbesondere nach dem knappen Ausgang der Abstimmung über die E-ID. So sollen verstärkt auch präventive Elemente zur Wahrung des Datenschutzes in der Verordnung festgehalten werden, wie beispielsweise Sperren oder ein Warnmechanismus, wenn von einer Verifikatorin mehr Daten angefordert werden als nötig. Auch sollten andere Betriebssysteme als Google oder Apple zugelassen sein, um die Abhängigkeit von grossen Techkonzernen zu reduzieren. Die Barrierefreiheit ist in allen mit der E-ID zusammenhängenden Anwendungen umzusetzen und die Gebühren für eine Beantragung vor Ort sind auf ein absolutes Minimum zu begrenzen oder wenn möglich zu streichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin

Lucie Jakob
Fachsekretärin